

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, mit anderen Unternehmen zusammenzuarbeiten und kann auch Fachbetrieben u.a. die Reinigungsarbeiten, Gartenpflege und Ähnliches übertragen. Im Falle höherer Gewalt, ist der Auftragnehmer von der Leistung befreit. insoweit wird keine Vergütung berechnet, es sind aber auch Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- 1.2 Die Beträge, für die Reinigungs- und oder Wartungsarbeiten erhöhen sich, wenn durch Tarifverträge oder behördliche Anordnung(-en) die Löhne unserer Mitarbeiter steigen. Dasselbe gilt für durch Gesetz festgelegte Änderungen steuerrechtlicher oder sozialrechtlicher Art.
- 1.3 Der Auftraggeber darf gegen die Gebühr nicht aufrechnen und keine Minderungs- oder Zurückbehaltungsrechte ausüben. Damit die Möglichkeit zur Nacharbeit gewährleistet ist, müssen evtl. Beanstandungen der Arbeiten, sofort, spätestens 2 Tage nach Leistungserbringung schriftlich beim Auftragnehmer eingegangen sein.
- 1.4 Der Betrag für die Leistungen des Auftragnehmers ist nachträglich zur Zahlung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 2 Wochen nach Fälligkeit, ist der Auftragnehmer zur Einstellung der Arbeit berechtigt. Der Vergütungsanspruch wird dadurch nicht berührt.
- 1.5 Der Auftragnehmer ist Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung und haftet für Personen- und Sachschaden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden. Schadensfälle sind sofort nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schaden außerhalb der vereinbarten Reinigungsflächen u.a. die auf öffentlichen Gehwegen entstehen. Haftungsansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, bei Nichtzahlung der vereinbarten Beträge.
- 1.6 Bei Grundstücksveräußerungen muss der vereinbarte Kündigungstermin zugrunde gelegt werden, wenn das Vertragsverhältnis aufgelöst werden soll.
- 1.7 Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleibt der Vertrag in seinen übrigen Bestandteilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.
- 2.2 Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich außerdem, zuverlässiges und vertrauenswürdigen Personal einzusetzen.
- 2.3 Die Benutzung und Annahme von hauseigenen Geräten, Schlüsseln usw. erfolgt ohne Gewähr bei Verlust, Bruch oder Ähnlichem.
- 2.4 Die Meldung im Hause sowie das Unterschreiben von Arbeitsausführungszetteln ist freiwillig. Hieraus können keine Rechte abgeleitet werden.

Gebäudeservice Sili
Maxie-Wander-Str. 51
12619 Berlin
www.sili.cleaning
info@sili.cleaning

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.1 Im Preis inbegriffen sind, wenn nicht anders angegeben die Reinigungsmittel usw., jedoch nicht Ersatzmittel wie Glühbirnen u.a. Das Aufnehmen der Fußabtreter vor den Wohnungstüren ist im Preis inbegriffen.
 - 3.2 Auf Wunsch des Auftragnehmers, stellt der Auftraggeber spezielle Reinigungsgeräte sowie Staubsauger und die Möglichkeit zur Unterbringung dieser oder unserer Geräte Arbeitsmaterialien in einem Raum zur Verfügung.
 - 3.3 Bei Außentemperaturen unter 0°C behält sich der Auftragnehmer vor, nicht mit Wasser zu wischen. Die Reinigung erfolgt dann nur Mittels Fegens.
 - 3.4 Ein Anspruch auf Reinigung verschlossener Reinigungsflächen oder Hauszugänge besteht nicht.
 - 3.5 Der Auftragnehmer bemüht sich, bei Arbeiten von Handwerkern oder anderen unnormalen und unvorhergesehenen Verschmutzungen, die Reinigungsarbeiten durchzuführen, gegebenenfalls wird nur gefegt. Müllentsorgung von danebenfallendem Müll wird nach Arbeitsstunden berechnet und muss bestätigt werden.
 - 3.6 Arbeiten, die nicht als Gegenstand des Leistungsbeschreibung gelten, sind: Sonderreinigungen, Reinigungen nach Bau- und Malerarbeiten und oder ähnliche Arbeiten. Diese Arbeiten werden nach besonderer Vereinbarung vergütet.
 - 3.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer bei ihren Arbeiten zu unterstützen, insbesondere sind die Mieter zur größten Sauberkeit anzuhalten, gegebenenfalls sind Sonderreinigungen in Auftrag zu geben.
- 4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Berlin.